

# Geschichte der Erziehung

## vom Anfang an bis auf unsere Zeit,

bearbeitet

in Gemeinschaft mit einer Anzahl von Gelehrten und Schulmännern

von

**Dr. A. A. Schmid,**

weil. Privat- und Gymnasialdirektor.

Fortgeführt von

**Georg Schmid,**

Dr. phil.

---

**Fünfter Band.**

**Dritte Abteilung.**

Geschichte der Volksschule, besonders in Deutschland. Von Schulrat Snyder.  
Das technische Schulwesen. Von Prof. Dr. Holz Müller. Geschichte des Taubstummen-  
bildungswesens. Geschichte der Kleinkinderschule und des Kindergartens. Geschichte der  
Blindenbildung. Von Stadtpfarrer Joh. Kopp. Verzeichnis der Namen in Band I—V.



Stuttgart und Berlin 1902.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger

G. m. b. H.

Verfasser:  
Gustav Holzmüller  
(1844 - 1914)

Anhang.

## Das kaufmännische Unterrichtswesen.

### 1. Deutschland.

Die theoretische Ausbildung kaufmännischer Lehrlinge und Handlungsgehilfen und die der eigentlichen Kaufleute erfolgt in Schulen verschiedenen Ranges. Im Anschluß an die Vierteilung auf dem Gebiete der Gewerbeschulen kann man auch hier vier Gruppen unterscheiden: 1. kaufmännische Fortbildungsschulen, 2. niedere Handelsschulen, 3. höhere Handelsschulen, 4. Handelshochschulen. Die letztgenannten sind Schöpfungen der neuesten Zeit. Die Gruppierung wird dadurch erschwert, daß eine größere Anzahl Fortbildungsschulen, die nur Abendunterricht haben und von Privatleuten gegründet sind, sich als Handelsschulen bezeichnen und sogar noch höher klingende Benennungen aufweisen; daß ferner vielfach lateinlose Realschulen noch immer den Namen von Handelsschulen tragen, daß endlich an manchen höheren Schulen sog. Handelsklassen als Parallelklassen eingerichtet sind.

Durch unvollkommene Beachtung der obigen Einteilung ist das von Dr. Franz Zimmermann verfaßte Buch über Handelsschulen (Braunschweiger Verlag für kaufmännisches Unterrichtswesen, 1899) in den statistischen Tabellen etwas unzuverlässig geworden, so daß es, obwohl es im Auftrage des „Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen“ erschienen und teilweise mit Hilfe staatlicher Behörden entstanden ist, doch keinen klaren Überblick über den augenblicklichen Stand giebt.

Dieser Verband hat sich um das kaufmännische Schulwesen große Verdienste erworben. Er entstand im Jahre 1895 in Braunschweig, wo sich auf Anregung der dortigen Handelskammer fast zweihundert Männer aus den Kreisen des Handelsstandes, besonders Vertreter der Handelskammern und kaufmännischer Vereine, einige Vertreter von Staaten und Städten und zahlreiche Lehrer kaufmännischer Schulen zusammensanden, um besonders die Fragen des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens zu beraten. Der Verband gelangte schnell zu bestimmter Organisation und ließ diesem ersten Kongresse 1897 einen zweiten zu Leipzig, 1899 einen dritten zu Hannover folgen. Bedeutungsvoll waren noch die Ausschußberatungen, z. B. die im Jahre 1897 zu Eisenach und im Mai 1900 zu Weimar abgehaltenen.

Der Verein giebt seit 1898 eine Zeitschrift für das gesamte kauf-

männische Unterrichtswesen heraus und versendet besondere Mitteilungen an seine Mitglieder. Er gründete einen besonderen Verlag, den Braunschweiger Verlag für kaufmännisches Unterrichtswesen und Wirtschaftskunde. Dort sind bis jetzt folgende in seinem Auftrage bearbeitete Werke über kaufmännisches Schulwesen erschienen:

- I. Berichte und Verhandlungen aus der am 4. und 5. Oktober 1895 zu Braunschweig stattgehabten Versammlung, veröffentlicht von der Handelskammer zu Braunschweig.
- VI. Stenographischer Bericht über den zweiten Kongreß des deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen, Leipzig, den 11. und 12. Juni 1897.
- XII. Dritter Kongreß des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen.
  - II. Dr. Stegemann, Der gegenwärtige Stand des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens (im In- und Auslande). 1890.
  - III. Dr. R. Ehrenberg, Handelshochschulen. I. Gutachten von Kaufleuten, Industriellen und anderen Sachverständigen. 1897.
  - IV. Dr. R. Ehrenberg, Handelshochschulen. II. Dentschrift. 1897.
  - V. Dr. Dietrich, Das kaufmännische Unterrichtswesen im Königreich Sachsen und den thüringischen Staaten. 1897.
- VII. Handelshochschulen. III. Verhandlungen, Gutachten und Lehrprogramme.
- VIII. Dr. Zimmermann, Handelsschulen. Übersicht über die Organisation und Wirksamkeit der Handelsschulen und höheren Handelsschulen im Inlande und Auslande.
- IX. Dr. Silbermann, Kaufmännischer Unterricht für weibliche Angestellte.  
 Endlich erschien dort noch eine Übersichtskarte über den gegenwärtigen Stand des kaufmännischen Unterrichtswesens.

Im Auftrage des Verbandes hat ein bekannter Schriftsteller über das kaufmännische Schulwesen, Bruno Zieger von der Dresdener Handelsschule, im Jahre 1900 eine Zusammenstellung der betreffenden Litteratur ausgeführt, die alle Vorarbeiten solcher Art bei weitem übertrifft, die „Litteratur über das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen sowie über die seit 1895 erschienenen Lehrbücher und Lehrmittel für kaufmännische Unterrichtsanstalten“.

Der Verfasser hat unter anderem auch den Artikel Handelsschulen in Reins Encyclopädie verfaßt und ein Litteraturverzeichnis beigegeben, dessen Ergänzung hier vorliegt. Der 46. Bericht der Öffentlichen Handelslehranstalt der Dresdener Kaufmannschaft vom Jahre 1900 enthält eine Studie desselben Verfassers: „Der Handelsschulgedanke in Kursachsen im achtzehnten Jahrhundert“. Eine andere Studie über Masperger hatte er schon früher verfaßt: „Ein sächsischer Merkantilist über Handelsschulen und handelswissenschaftliche Abteilungen an Universitäten“, Leipzig, Verlag der Handelsakademie Leipzig (Dr. Lubw. Huberti), 1899. Auch in der Gewerbechau (sächsische Gewerbezeitung von 1896) war ein Aufsatz über „Geschichte des Gewerbebeschulwesens“ aus seiner Feder erschienen. An gleicher Stelle veröffentlichte er 1899 einen Aufsatz über „Die Universität Göttingen und die Handelshochschule im 18. Jahrhundert“. Die bloße Aufzählung der Titel von Werken in der „Litteratur“ umfaßt nicht weniger als 50 Seiten. Sie beansprucht durchaus nicht vollständig zu sein, es wird sogar um Vervollständigung durch Nach-

träge in der Zeitschrift für das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen gebeten. Da ein Abdruck oder Auszug in diesem Anhang nicht angebracht sein würde, sei auf die Zusammenstellung selbst verwiesen.

Ebenfalls sind auch die Verhandlungen über das kaufmännische Unterrichtswesen in Preußen zu Berlin am 31. Januar und 1. Februar 1898 (vgl. den Bericht, verfaßt vom Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin 1898) auf die Anregungen des Verbandes zurückzuführen. Dasselbe Ministerium veröffentlichte gleichzeitig eine Übersicht über die kaufmännischen Unterrichtsanstalten in Preußen, nach dem Stande vom Dezember 1897 aufgestellt im Rgl. preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin 1898.<sup>1</sup>

Der Verband hat also auf eine schon jetzt als erfolgreich zu bezeichnende Thätigkeit zurückblicken. Sein Syndikus Dr. Stegemann (Braunschweig) scheint die treibende Kraft zu sein.

Eine weitere Quelle für die Geschichte und Entwicklung des kaufmännischen Unterrichtswesens ist die „Handelsakademie, kaufmännische Wochenschrift“, Leipzig, die seit 1894 regelmäßig erscheint. Dort wurde z. B. die eine der oben genannten Schriften von Zieger veröffentlicht. Über „Methodik des Buchhaltungsunterrichts“ schrieb dort Prof. W. Wick; über das „Musterkontor an höheren Handelsschulen“ Prof. Odenthal von der Handelsakademie zu Prag; Stimmen über die Frage: „Was heißt und zu welchem Ende besucht man die Handelsakademie?“ wurden von Dr. jur. Ludwig Huberti, dem Leiter des Verlags der Handelsakademie Leipzig, zusammengestellt. Alle diese und zahlreiche andere Veröffentlichungen sind einzeln zu beziehen. Unter der Rubrik „Randglossen zur modernen kaufmännischen Bildung“ erschien dort im Jahre 1898 „Der Kampf um die Handelshochschule“ von Weigel. Dieser eifrige Vorkämpfer für die Handelshochschule hatte schon im Jahre 1888 „die Notwendigkeit einer öffentlichen Handelsschule in Strassburg“ betont und dabei seine Ideen über Handelsakademien auseinander gesetzt (Strassburg bei Wilhelm Heinrich). Die „Notwendigkeit eines Lehrstuhls für Handelswissenschaften an Universitäten“ bewies er 1893 in einer bei Du Mont-Schauberg in Strassburg erschienenen Schrift. Ebenso machte er einen „Vorschlag zur Erweiterung der technischen Hochschule zu Karlsruhe durch eine Abteilung für Handelswissenschaft“, Strassburg bei Friedrich Bull.

Durchschlagender wirkte allerdings in dieser Hinsicht der Statistiker und Nationalökonom Prof. Dr. Böhmert (Dresden) auf dem Leipziger Kongress des Verbandes durch die „Denkschrift zur Errichtung handelswissenschaftlicher Abteilungen an den technischen Hochschulen und Universitäten“, Dresden 1897 bei D. B. Böhmert. Diesen Schriften folgte 1898 die Errichtung der ersten Handelshochschule in Leipzig

<sup>1</sup> In der 1888 für die Verhandlungen im Abgeordnetenhaus von demselben Ministerium verfaßten Denkschrift über „Die Entwicklungen der Fortbildungsschulen“ werden kaufmännische Fortbildungsschulen noch nicht erwähnt, obwohl sie in Preußen sporadisch schon eingerichtet waren.

und die von Handelsabteilungen an verschiedenen Hochschulen, z. B. Aachen, welche den Anfang machte.

Man vergleiche dazu Raydt: „Die Handelshochschule in Leipzig, die erste in Deutschland“, Leipzig, Max Hesses Verlag, 1898; Raydt: „Erster Jahresbericht der Handelshochschule zu Leipzig“ (ebenda); sodann die Gutachten von Ehrenberg über Handelshochschulen in den Schriften des „Verbandes“; Wernicke: Die Frage der kaufmännischen Hochschule (Mitteilungen des „Verbandes“, Nr. 3); Wernicke: Die Eröffnung der Handelshochschule zu Leipzig, Zeitschrift für lateinlose Schulen, Bb. IX, 9. Heft; Wernicke: Die Eröffnung des Handelshochschulkurses zu Aachen, an gleicher Stelle, Bb. X.

Daß die Handelshochschulen an dieser Stelle überhaupt zur Sprache kommen, ist dadurch gerechtfertigt, daß sie sich vorläufig noch mit der Forderung einer allgemeinen Bildung begnügen, die dem Besitze des einjährigen Dienstrechtes entspricht, ferner dadurch, daß in der entsprechenden Literatur auf die mittleren und höheren Handelsschulen vielfach eingegangen wird.

Weiteres über Handelshochschulen findet man in Ziegers Literatur, S. 15 u. 16. Lesenswert ist noch „Fachbildung, Fachtätigkeit und jugendliche Lebensweise; Handelsstudent und studentisches Wesen“ von Dr. E. Döll von der Leipziger Handelshochschule (Leipzig bei E. G. Raumann, 2. Aufl. 1900).<sup>1</sup>

Ein erster Versuch zur Gründung einer kaufmännischen Hochschule wurde übrigens schon 1884 von einem Dr. jur. Engelmann in Köln gemacht, wie aus einem Programm von diesem Jahre (gedruckt bei Du Mont-Schauberg) hervorgeht. Erfolg scheint der Versuch damals nicht gehabt zu haben. Wichtiger erscheinen die Verhandlungen des Rheinischen Provinziallandtags vom Jahre 1894 über die Errichtung einer Handelsakademie, obwohl auch diese infolge des Einflusses des Großindustriellen v. Stumm zur Ablehnung (mit geringer Stimmenmehrheit) führte. Inzwischen ist eine Handelshochschule in Köln entstanden und zwar auf Grund einer bedeutenden Schenkung des Geh. Kommerzienrats von Revisen, die nach dessen Tode noch verstärkt worden ist.

Hiermit sei die Angabe von Stellen, wo sich der Leser über die umfangreiche Literatur orientieren kann, abgeschlossen.

Hinsichtlich der Einteilung der kaufmännischen Fachschulen gab es bisher, wie schon angedeutet wurde, sehr verschiedene Ansichten. Der Ausschuß des „Deutschen Verbandes“ hat sich in den Sitzungen, die vom 21. bis 23. Mai 1900 zu Weimar abgehalten wurden, einstimmig folgendem, von Wernicke vorgeschlagenen „System der Handelsschulen“ (vgl. „Mitteilungen“ Nr. 5, 1900) angeschlossen:

<sup>1</sup> Derselbe Verfasser veröffentlichte: „Wie erwirbt sich selbstthätig auf kürzestem Wege der junge Kaufmann eine abgeschlossene Allgemeinbildung“. Leipzig bei Carl Richter, 2. Aufl. Auch hat er gelegentlich über die Handelsschultätigkeit des Prof. W. J. S. in Hamburg geschrieben.

### I. Anstalten mit selbständigen und einheitlich durchgeführten Lehrplänen.

A. Anstalten für Allgemeinbildung, in deren Lehrplänen die Bedürfnisse des künftigen Kaufmanns sowohl durch eine Färbung des ganzen Unterrichts (Gestaltung eines kaufmännischen Milieus), als auch durch Eingliederung besonderer Handelsfächer berücksichtigt werden.

1. Die niedere Handelschule, kurz Handelschule genannt. Die Anstalt ist ebenso, wie z. B. die preussische Landwirtschaftsschule, eine Parallelbildung zur sechstufigen lateinlosen Realschule und gewährt ihren Schülern im allgemeinen mit dem Reifezeugnis nahezu dieselben Berechtigungen wie die Realschule, insbesondere den sog. Einjährigenschein. Da diese Anstalt in den unteren Klassen in Bezug auf die Lehrfächer gar nicht oder nur unerheblich von der Realschule abweicht, so braucht eine solche Anstalt nicht alle sechs Klassen zu umfassen. Bei unvollständiger Entwicklung kann diese Anstalt durch eine Vorklasse die nötige Gleichmäßigkeit ihres Schülermaterials anstreben. Beispiele für sechstufige Anstalten: Berlin<sup>1</sup> (Lach), Köln, München, Nürnberg; für vierstufige: Erfurt, Gotha, Stuttgart; für dreistufige: Bauen, Chemnitz, Dresden, Gera, Gotha, Leipzig, Osnabrück, Zittau. Bei der Ausgestaltung sind im allgemeinen zwei Richtungen zu unterscheiden: man will entweder fast ausschließlich durch das ganze Milieu der Anstalt für kaufmännische Bildung wirken (Vogels in Köln, Ziehen in Frankfurt a. M. u. a.), oder man will daneben auch den Handelsfächern einen breiteren Spielraum gewähren (sächsisches Muster). Ob die Anstalten in äußerer Beziehung völlig selbständig gestellt sind, oder ob sie als Parallelabteilungen anderer Anstalten (Realgymnasien, Realschulen u. s. w.) erscheinen, ist in schultechnischer Hinsicht nicht von wesentlicher Bedeutung.

2. Die höhere Handelschule. Die Anstalt ist bei voller Entwicklung eine Parallelbildung zu den dreistufigen Oberbauten (Obersekunda, Unterprima, Oberprima) unserer Vollanstalten (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen) und steht in nächster Verwandtschaft zum Oberbau der Oberrealschule. Die Schüler müssen im Besitz der Bildung sein, welche u. a. der Erteilung des sog. Einjährigenscheins entspricht. Beispiele:<sup>2</sup> Wachen, Frankfurt a. M., Hamburg (Johanneum), Karlsruhe (Oberrealschule), Mainz, München (Abteilung der Industrieschule).

3. Die Oberhandelschule (Handelsgymnasium). Die Anstalt ist eine Parallelbildung zu unseren neunstufigen Vollanstalten (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschulen), d. h. sie vereinigt Nr. 1 und Nr. 2 auf Grund eines einheitlich durchgeführten Lehrplans. Pläne von Dunker-Berlin, Vogels-Köln, Wunder-Halle a. S., Ziehen-Frankfurt a. M.

### B. Anstalten für die fachliche Ausbildung des künftigen Kaufmanns.

1. Niedere Handelsfachklassen oder kurz Handelsfachklassen. Die Schüler sind nicht im Besitz der Bildung, welche u. a. der Erteilung des sog. Einjährigenscheins entspräche. Beispiele: Crimmitschau, Dresden.

2. Höhere Handelsfachklassen. Die Schüler sind im Besitze der Bildung, welche u. a. der Erteilung des sog. Einjährigenscheins entspricht. Beispiele: Dormund, Dresden, Gera, Köln, Leipzig, Osnabrück. Der Kursus umfaßt im allgemeinen 1—2 Jahre. Einige Handelschulen für Mädchen gehören der Gattung 1. oder 2. an, wobei auch Mischformen existieren.

II. Anstalten für Allgemeinbildung, in deren Lehrpläne bestimmte Handelsfächer mit bestimmten anderen Fächern zur Wahl stehen, oder in welchen bestimmte Handelsfächer locker angegliedert sind.

1. Niedere Handelsabteilungen oder kurz Handelsabteilungen. Die Schüler sind nicht im Besitze der Bildung, welche u. a. der Erteilung des sog. Berechtigungsscheins entspricht. Beispiele: Die lgl. bayerischen Realschulen mit ihren Handelsabteilungen bei welchen in der obersten

<sup>1</sup> Das mir vorliegende Programm der Berliner Handelschule vom Jahre 1872, verfaßt von Dir. L. Kette, umfaßt die Klassen I, IIa, IIb, IIIa, IIIb. Ein loses Blatt von Dir. Dr. Lange, wahrscheinlich aus späterer Zeit, liegt bei und giebt den Lehrplan für IV und V.

<sup>2</sup> Diese Anstalten können bei dem gegenwärtigen Stand ihrer Entwicklung zum Teil auch unter II<sup>3</sup> gerechnet werden.

und zweitobersten Klasse Handelsfächer statt Zeichnen und statt darstellender Geometrie gewählt werden können; Flensburg, Salzingen.

2. Höhere Handelsabteilungen. Die Schüler sind im Besitze der Bildung, welche u. a. der Erteilung des sog. Einjährigenscheins entspricht. Beispiele: Vgl. I, A, 2. Einige „Handelschulen für Mädchen“ gehören der Gattung 1 und 2 an, wobei auch Mischformen existieren.

III. Anstalten mit mehr oder minder freier Wahl der Unterrichtsfächer. Handelschulkurse.

Diese Gattung stellt mit ihren von Fall zu Fall zusammengestellten Lehrplänen den Übergang zu den Fortbildungsschulen dar. Beispiele: Handelschule zu Straßburg und einzelne Handelschulen für Mädchen.

#### Bemerkungen:

1. Der Begriff der Allgemeinbildung ist in objektiver Hinsicht (Lehrstoff) veränderlich, der jeweiligen Kulturlage entsprechend, so daß die Grenzen von Allgemeinbildung und Berufsbildung stets ineinander fließen.

2. Die Bildungsstufe, welche u. a. der Erteilung des sog. Berechtigungsscheins entspricht, bezeichnet einen Schnitt, der niedere und höhere Schulformen trennt, wobei es üblich ist, den Zusatz niedere in der Bezeichnung fortzulassen.

3. Es ist zu überlegen, ob die Bezeichnungen I, A, 2 und I, A, 3 miteinander vertauscht werden sollen.

Der vom Ausschuss genehmigte Wortlaut ist hier wiedergegeben, obwohl die Hauptversammlung noch nicht über die Angelegenheit entschieden hat. Ob bei staatlicher Regelung der Angelegenheit dieses System zu Grunde gelegt werden wird, darüber läßt sich vorläufig nichts sagen. Daß einige Unbestimmtheiten fallen werden und eine größere Einfachheit erstrebt werden wird, dürfte wahrscheinlich sein. Es erscheint wünschenswert, daß die bei Zimmermann aufgeführten Anstalten Deutschlands versuchsweise nach diesem System gruppiert würden, damit man erkenne, ob das System für den augenblicklichen Zustand paßt.

Zu bedauern ist, daß die niedere kaufmännische Fachschule hier mit dem Berechtigungswesen in ähnlicher Weise verquickt wird, wie die höhere Landwirtschaftsschule. Bei den gewerblichen Fachschulen (Maschinen- und Bautechnik) hat man in Preußen glücklicherweise davon abgesehen, was nur zu loben ist. Kaufmännische Schulen, bei denen das Erwerben des einjährigen Berechtigungsscheines erstrebt wird, können nicht mehr als niedere Anstalten bezeichnet werden, sie sind mehr auf die Allgemeinbildung als auf die Fachbildung zugeschnitten und werden des Berechtigungsscheines halber auch von Leuten aufgesucht, die gar nicht die Absicht haben, zum Kaufmannsstande überzutreten. Da dies nur unter der Voraussetzung geschieht, der „Schein“ sei hier leichter zu erwerben, als auf höheren allgemeinbildenden Anstalten, so leidet darunter das Ansehen jener Fachschulen.

Daß die eigentlichen kaufmännischen Fortbildungsschulen in dem System nicht genannt sind, ist ohne Belang, da diese Anstalten nur niederer Art sind und von den niederen Handelschulen sich dadurch unterscheiden, daß sie keinen vollen Tagesunterricht haben, auch hatte darüber der „Verband“ bereits in Braunschweig (1895) sehr eingehend beraten.

Wünschenswert würde es sein, daß nach den Verhandlungen des Verbandes über das vorgeschlagene System die Regierungen der deutschen Staaten sich der Angelegenheit annähmen und eine einheitliche Regelung versuchten. Es handelt sich bei dem augenblicklichen Aufschwunge der Industrie- und Handelsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkte um eine Kulturfrage ersten Ranges. Der kommerzielle Aufschwung in Preußen ist nicht etwa der Thätigkeit der spärlich verbreiteten Handelsschulen zu verdanken, sondern trotz des Mangels an solchen entstanden. Tüchtig organisierte Handelsschulen würden aber zur Förderung gewaltig beitragen.

Nur müßte jede Anstalt streng innerhalb des ihr zugewiesenen Lehrgebietes bleiben. Die Fortbildungsschule hätte nur für die praktischen Bedürfnisse der Lehrlinge und Handlungsgehilfen zu sorgen, die niedere Handelsschule für die der künftigen Leiter kleinerer kaufmännischer Betriebe, die höhere Handelsschule hätte Kaufleute entsprechend höheren Ranges vorzubilden. Die Aufgabe der Handelshochschule würde teils eine rein wissenschaftliche, teils eine kaufmännisch-technische sein. Dort würden die kaufmännischen Direktoren großer kaufmännischer und industrieller Unternehmungen und die Leiter von Aktiengesellschaften, Bankvereinen, Versicherungsgesellschaften, künftige Berufsconsuln u. dgl. ihre kaufmännisch-technische, volkswirtschaftliche und juristische Vorbildung erhalten, besonders aber sollten sämtliche Leiter wirklicher Handelsschulen und die Fachlehrer der höheren Handelsschulen dort ihre Vorbildung suchen. — Über den Gedanken der kaufmännischen Mittelschule vgl. man noch den Aufsatz von Dr. Lind in Bd. X der Zeitschrift für lateinlose Schulen.

Über die innere und äußere Organisation der bestehenden Handelsschulen verschiedenen Ranges unterrichtet man sich bequem aus den leicht zu erhaltenden Programmen. Aus einigen seien beispielshalber Mitteilungen wiedergegeben.

**Handelshochschule Leipzig.** Erster Jahresbericht, 1899. Am 25. April 1898 eröffnet, hat die Anstalt statt der 50 Studierenden des Voranschlags für die beiden ersten Jahre bis Mitte Juli 1899 nicht weniger als 244 Studierende immatrikuliert. Ein Senat, zu dem Vertreter der Staatsregierung, der Stadt Leipzig, der Universität, der Handelskammer, der Studiendirektor Prof. Dr. Kaydt und einige andere Vertreter der öffentlichen Handelslehranstalt gehören, steht an der Spitze. Der Lehrkörper besteht aus drei Gruppen: a) Professoren und Dozenten der Universität, b) Oberlehrer der öffentlichen Handelslehranstalt, c) sonstigen Sprach- und Fachlehrern. Der Plan umfaßt an Fächern: Allgemeine und spezielle Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik; Handels-, Wechsel- und Seerecht; Handels- und Verkehrsrecht; Geographie und Kolonisation von Deutsch-Ostafrika; allgemeine Geschichte der neuesten Zeit; Landschaften und Städte Mitteleuropas; Versicherungsmathematik; Einleitung in das Studium der Statistik; Geschichte des Zeitalters und der Entdeckungen; Finanzwissenschaft; Recht der Schulverhältnisse nach dem



Bürgerlichen Gesetzbuch; handelsrechtliche Übungen; Geld-, Kredit-, Bank- und Börsenwesen; politische Ethnographie; Handelsgeschichte; die wichtigsten außer-europäischen Staaten und Kolonien; Völkerrecht; deutsche Kolonialpolitik; Geographie und Kolonisation der deutschen Schutzgebiete in Westafrika; Geographie des Welthandels und Weltverkehrs; politische Arithmetik in elementarer Behandlung; deutsche Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte; Geschichte der Volkswirtschaftslehre und Nationalökonomie; allgemeine und chemische Technologie; kaufmännische Arithmetik, Korrespondenz und Kontorarbeiten; Buchführung.

Besondere Übungen finden statt in den fremden Sprachen und der Handelskorrespondenz, auch Kurse für Maschinenschreiben und Stenographie. Auch allgemeinbildende Vorlesungen der Universität werden besucht.

Hier ist dem Verzeichnisse der Vorlesungen für das genannte Jahr gefolgt, daher der scheinbare Mangel an Ordnung. Daß unter den Sprachen auch Chinesisch und Japanisch und ähnliche berücksichtigt sind, sei beiläufig bemerkt.

Von den Studierenden stammten 126 aus dem Deutschen Reiche, 48 aus dem Auslande. Von den Reichsangehörigen stammten 54 aus Preußen, 45 aus Sachsen, der Rest aus den anderen deutschen Staaten. — Sonstiges lese man im Programme nach, namentlich die Bestimmungen über die Diplomprüfung und über die Lehramtsprüfung.

Öffentliche Handelslehranstalt zu Leipzig, 68. Jahresbericht, verfaßt von Direktor Prof. Dr. Kaydt. Die Anstalt besteht aus der dreijährigen Lehrlingsabteilung und der höheren Abteilung. Die Lehrpläne sind die nachstehenden:

### 1. Dreijährige Lehrlingsabteilung.

	Klasse 3	Klasse 2	Klasse 1
Deutsch . . . . .	1	1	1
Englisch . . . . .	—	2	2
Französisch . . . . .	2	2	2
Kaufmännisches Rechnen . . . . .	4	2	2
Handelswissenschaft . . . . .	—	1	1
Kontorarbeiten und Korrespondenz . . . . .	—	1	—
Buchhaltung . . . . .	—	—	2
Erdkunde . . . . .	1	1	—
Schönschreiben . . . . .	2	—	—
Stenographie (obligatorisch) . . . . .	2	—	—
Dazu noch wahlfreier Unterricht in der Stenographie . . . . .	—	2	2

Jede Klasse hat fünf Abteilungen. In diesen Klassen findet der Unterricht entweder nur vormittags von 7—9 Uhr, oder nur nachmittags von 2—4 Uhr statt. Eigentlich handelt es sich also um eine kaufmännische Fortbildungsschule für Lehrlinge.

## 2. Höhere Abteilung.

	Klasse 3	Klasse 2	Klasse 1
		a, b	a, b
Deutsch . . . . .	4	3	3
Englische Sprache und Korrespondenz	5	4	5
Französisch . . . . .	5	4	5
Mathematik . . . . .	3	3	4
Kaufmännisches Rechnen . . . . .	5	3	2
Physik . . . . .	2	2	—
Mechanische Technologie . . . . .	—	—	2
Chemie . . . . .	—	2	2
Warenkunde . . . . .	—	—	1
Erbkunde . . . . .	2	2	2
Geschichte . . . . .	2	2	2
Handelslehre, Handels- und Wechselrecht . . . . .	—	2	1
Kontorarbeiten, Buchhaltung und Korrespondenz . . . . .	—	3	3
Volkswirtschaftslehre . . . . .	—	—	2
Schönschreiben . . . . .	2	2	—
Stenographie . . . . .	2	1	1
Turnen . . . . .	2	2	2
Wöchentliche Stundenzahl	34	35	37

Außerdem finden besondere Fachkurse statt, die nachstehend aufgezählten, die in höhere und niedere zerfallen.

	Schülerfachkurs	Lehrlingsfachkurs
Englische Sprache und Handelskorrespondenz . . . . .	5	2
Französische Sprache und Handelskorrespondenz . . . . .	5	2
Kaufmännisches Rechnen . . . . .	4	2
Handels- und Wechselrecht <sup>1</sup> . . . . .	2	—
Wechsellehre und Wechselrecht . . . . .	—	1
Buchhaltung . . . . .	4	2
Deutsche Handelskorrespondenz . . . . .	2	—
Volkswirtschaftslehre . . . . .	2	—
Handelslehre . . . . .	1	1
Warenkunde . . . . .	3	—
Handelsgeschichte und Geographie . . . . .	3	—
Schönschreiben . . . . .	1	—
Stenographie . . . . .	—	2
Wöchentlich	32	12

Für Ausländer werden zwei Stunden Deutsch besonders gegeben.  
Wahlfächer sind:

Spanisch . . . . .	2
Italienisch . . . . .	2
Russisch . . . . .	3
Stenographie . . . . .	2

<sup>1</sup> Soll wohl heißen Handel und Handelsrecht (Druckfehler?); vgl. die folgende Zeile.  
Schmid, Geschichte der Erziehung. V. 3.

Ausführlicheres über den Lehrstoff der Klassen sehe man im Programme nach.  
Die Schülerzahlen waren in den beiden letzten Jahren:

	1898/99	1897/98
1. Dreijährige Lehrlingsabteilung . . . . .	588	542
2. Lehrlingsfachkurs . . . . .	44	40
3. Höhere Abteilung . . . . .	159	145
4. Schülerfachkurs . . . . .	53	70
	794	797

Über die Reifeprüfung der höheren Abteilung und die Abgangsprüfung der Lehrlingsabteilung vergleiche man das Programm.

Aus dem 46. Bericht der Öffentlichen Handelslehranstalt der Dresdener Kaufmannschaft sei folgendes mitgeteilt: Die Anstalt hat in der ersten Abteilung „Höhere Handelsschule“ a) einen einjährigen Kurs, in den junge Leute aufgenommen werden, die das einjährige Dienstrecht besitzen, b) einen dreijährigen Kurs, der die Absolvierung der Quarta eines Gymnasiums oder Realgymnasiums, oder die Absolvierung einer achtklassigen Bürgerschule mit Französisch, und ein Alter von etwa 14 Jahren voraussetzt; in der zweiten Abteilung Lehrlingsschule hat sie a) einen einjährigen Fachkurs mit 8 wöchentlichen Stunden, b) einen dreijährigen Kurs mit wöchentlich je 10 Stunden und 2, bezw. 4 für Wahlfächer, c) einen einjährigen kaufmännischen Kurs mit wöchentlich 33 Stunden und 3 wahlfreien Stunden. Nur der Kurs a erfordert mehr als elementare Bildung. Bei der höheren Abteilung der Anstalt finden Entlassungsprüfungen statt.

Man kann Sachsen hinsichtlich der Qualität und der Anzahl der kaufmännischen Anstalten als das Musterland für Deutschland betrachten, auch hinsichtlich des Alters und der Geschichte dieser Schulen. In Preußen hat man mehrfach den Versuch gemacht, Handelsabteilungen an höhere Anstalten anzugliedern. Entweder haben sie sich losgelöst und zu besonderen Handelsschulen ausgestaltet (z. B. in Köln), oder die Anstalt (z. B. die Realschule) ging zur Form der Oberrealschule über und ließ die Handelsabteilung fallen (z. B. in Barmen-Wupperfeld, vgl. das von Dr. Neum verfaßte Programm von 1885/86).

Noch seien einige statistische Bemerkungen gegeben, die jedoch den schon gerügten Mangel klarer Einteilung empfinden lassen. Nach Weigel besaß Preußen im Jahre 1897 186 kaufmännische Fortbildungsschulen mit 14935 Schülern, nachdem es bis 1883 diese Anstalten fast vollständig vernachlässigt hatte. Das Reich besaß 365 mit etwa 31000 Schülern, Sachsen allein 64, darunter „43 wirkliche Handelsschulen“ (hier zeigt sich wieder der Mangel einer klaren Gruppierung der Anstalten) mit 6315 Schülern und einem jährlichen Staatszuschuß von 14700 Mark. Bayern hat 35 Anstalten, „welche kaufmännischen Unterricht vermitteln“. Wohlorganisiert sind die in Augsburg, Erlangen, Fürth, Hof, Kulmbach, Landshut, München (2), Neustadt a. S., Nördlingen, Nürnberg bestehenden. In Baden

haben 12 Städte 17 Anstalten, davon 7 in den Händen kaufmännischer Vereine, 7 in denen städtischer Gemeinden, 2 angegliedert an Mittelschulen, und eine Schöpfung des Frauenvereins. Im Jahre 1896/97 zählten die 16 Anstalten zusammen 1600 Schüler.

Nach Zimmermann gab es in Preußen um 1897 folgende Handelsschulen für Knaben (von denen jedoch die zweifelhaften mit einem Fragezeichen zu versehen sind; die Gründungsjahre sind nach Möglichkeit beige geschrieben): 1. Osnabrück, Roelofsche Handelsschule, 1838; 2. Schaben (?),<sup>1</sup> Hübertsche Handelsschule, 1847; 3. Berliner Handelsschule (Schweizer, Lange, Lach), 1848; 4. Cassel, Rgl. Gewerbe- und Handelsschule (eingegangen?); 5. Erfurt, Höhere Handelsfachschule, 1868; 6. Köln, Handelsschule, 1897 von der Realschule abgezweigt; 7. Frankfurt a. M., für 1899 geplante Handelsschule; 8. Posen (?), die Handelskammer plant Angliederung einer Handelsschule an die Realschule von III b ab; 9. Flensburg, Handelsabteilung der Oberrealschule, 1888; 10. Magdeburg, kaufmännisches Unterrichtsinstitut (?) von F. Simon, 1870. Neuerdings ist in Wippenhausen eine Kolonialschule gegründet worden.

In Bayern: 1. Amberg, Handelsabteilung der Realschule; 2. Ansbach, Abteilung der Rgl. Realschule, 1870; 3. Augsburg, Allgemeine Handelslehranstalt, 1879; 4. Bamberg, Abteilung der Realschule, 1833; 5. Dürkheim, Gewerbe- und Handelsschule, 1875; 6. Frankenthal, Abteilung der Realschule; 7. Freising, Abteilung der Realschule, 1885; 8. Fürth, Abteilung der Realschule, 1849; 9. Fürth, Abteilung der israelitischen Bürgerschule, 1862; 10. Kaiserslautern, Abteilung der Kreisrealschule, 1850; 11. Kitzingen, Abteilung der Realschule, 1871; 12. Kulmbach, Abteilung der Realschule, 1897; 13. Landsbut, Abteilung der Realschule, 1882; 14. Ludwigshafen, Abteilung der Realschule, 1897; 15. Marktbreit, Handelsschule, 1845; 16. Miltenberg, Handelsschule, 1867; 17. München, Handelsschule der Stadt, 1868; 18. München, Knabeninstitut (?) von Rahn, 1872; 19. München, Kaufmännisches Fachinstitut von Spindlbauer; 20. München, Bürgerschule (?) des Bürgerschulvereins, 1882; 21. Neustadt a. d. Aisch, Handelsschule von Kraus, 1884; 22. Nürnberg, städtische Handelsschule, 1834; 23. Nürnberg, Real- und Handelsinstitut, gegründet von Lehmann, 1849; 24. Passau, Abteilung der Kreisrealschule; 25. Speyer, Handelsabteilung der Realschule, 1833. — Hier ist bestimmt eine ganze Anzahl von bloßen Fortbildungsschulen zu streichen.

Sachsen: 1. Chemnitz, höhere Abteilung der Handelsschule, 1848; 2. Crimmitschau, „Extraneer“-Abteilung der öffentlichen Handelslehranstalt, 1887; 3. Dresden, höhere Abteilung der öffentlichen Handelslehranstalt, 1854, und kaufmännischer Kurs derselben Anstalt, 1873; 4. Handelsakademie (!) der höheren Fortbildungsschule, 1866; 5. Dresden-Neustadt, höhere Handelsschule, gegründet von Krefner,

<sup>1</sup> Sicher ein Druckfehler.

1860; 6. Leipzig, höhere Abteilung der öffentlichen Handelslehranstalt, gegründet 1831 von der Kramer-Innung; 7. Leipzig, kaufmännischer Kurs der Fortbildungsschule (?) für junge Kaufleute und Gewerbetreibende, gegründet 1874 von Dönges; 8. Leipzig, Handelslehranstalt (?) für Commis und junge Geschäftsleute, gegründet 1860 von Dr. Boock-Arkoffy; 9. Pirna, „Extraner“-Kurs der öffentlichen Handelsschule, 1859; 10. Reichenbach i. B., Abteilung mit vollem Tageskurs an der Handelsschule, 1898; 11. Zittau, höhere Handelsschule des Rgl. Realgymnasiums, 1876; 12. Zittau, Fachkursus der Handelsschule (?), 1892; 13. Dautzen, höhere Abteilung der öffentlichen Handelsschule, 1856.

Württemberg: 1. Calw, höhere Handelsschule, gegründet von Spöhrer, 1876; 2. Kirchheim u. T., Handelslehranstalt, gegründet von Waiblinger und Közle 1862; 3. Stuttgart, höhere Handelsschule, 1871; 4. Stuttgart, Handelslehranstalt von Purrmann; 5. Stuttgart, Handelsklasse an der Rgl. Realschule.

Baden: 1. Privat-Handels-Institut, gegründet 1866 von Kaiser; 2. Lahr, städtische Handelsschule, 1889.

Hessen: 1. Mainz, Handelsabteilung der Realschule, 1871; 2. Offenbach, Handelsunterricht an der staatlichen Realschule, 1890; 3. Handelsschule (?), gegründet 1858 von Dr. Tolle.

Kleinere Staaten: 1. Arnstadt, Abteilung der Realschule, 1888; 2. Gera, Amtshofs höhere Handelsschule, 1854, vorher seit 1849 in Hildburghausen; 3. Hamburg, Handelsakademie (!) von Peters, 1875; 4. Hamburg, Realschule mit Handelskursen von Otto; 5. Hamburg, Handelskurse an der Realschule mit Progymnasium von Schleiden; 6. Lübeck, Praktisches Handelsinstitut, gegründet von Rey 1829; 7. Salzungen, höhere Abteilung der Realschule, 1886; 8. Sonneberg, Abteilung der Realschule, 1885; Straßburg i. E., Handelsschule (?) für Knaben und Mädchen, gegründet von Riepe 1891; 10. Handelsklasse der städtischen Mittelschule, 1889. Nicht genannt wird bei Zimmermann 11. Mülhausen i. E., Handelskursus. Dieser hat insofern eine Vorgeschichte, als nach Wortmann dort schon im Jahre 1781 eine Handelsakademie gegründet worden war. Man vergleiche den Jahresbericht 1898 der Anstalt und: „Plan d'une académie ou institut préparatoire au commerce, établie à Mulhausen en Haute-Alsace, République alliée des Suisses“, außerdem „Avis du Directeur de l'Institut préparatoire au commerce, établi à Mulhausen“, beides besprochen im „Bulletin de la Société industrielle“ vom August 1875. Wortmann stellt die Geschichte des Handelskurses von 1877 bis 1891 in besonderer Schrift dar, im Jahresbericht 1899 bespricht er „das Handelsschulwesen in Mülhausen“ auf 10 Seiten. Eine Erwähnung hätte also diese Anstalt doch verdient.

Von höheren Handelsschulen Deutschlands führt Zimmermann mit derselben Unsicherheit folgende auf:

1. Aachen, höhere Handelschule am Realgymnasium, 1893. 2. Darmstadt, Handelsabteilung an der technischen Hochschule, gehört also eigentlich unter die Handels-hochschulen. 3. Dortmund, höhere Handelschule, 1899. 4. Dresden, zweijähriger (?) Fachkurs an der öffentlichen Handelslehranstalt, 1894. In Wahrheit ist der Kursus dreijährig; einjähriger Kursus derselben Anstalt, 1898. 5. Frankfurt a. M., Handelsabteilung der Wöhler'schule, 1862 bezw. 1877, soll demnächst selbständig werden. 6. Gera, Amthors Handelsakademie (!), 1854. 7. Godesberg, Zweig-schule der Wanderschule (!) von La Louvière in Manage, Belgien, 1896. 8. Ham-burg, Handelsklasse am Realgymnasium, 1896. 9. Karlsruhe, kaufmännische Fach-klasse der Oberrealschule, 1885. 10. Köln, Handelsklasse der Stadt, früher ver-bunden mit höherer Bürgerschule, 1888 bezw. 1897, oben schon genannt (!). 11. Leipzig, einjähriger fachwissenschaftlicher Kurs der öffentlichen Handelslehranstalt, 1831 bezw. 1876. 12. Magdeburg, Errichtung der höheren Handelschule steht bevor (!). 13. Mainz, höhere Handelschule, verbunden mit Realgymnasium, 1898. 14. München, höhere Handelschule, verbunden mit Industrieschule, 1873. 15. Plauen, Handelsklasse an der Realschule (! gehört doch in vorige Abteilung). 16. Straß-burg i. E., Beigels Kursus der Handelswissenschaften. 17. Stuttgart, einjähriger Kurs der höheren Handelschule, 1898, siehe oben.

Der Umstand, daß Köln sowohl hier als auch in der vorigen Abteilung ge-nannt ist, daß ferner eine Abteilung einer Realschule (Plauen) als höhere Fach-schule bezeichnet wird, dürfte als weiterer Beweis für die Unzuverlässigkeit der Zimmermann'schen Statistik gelten. In neuester Zeit ist die Gründung einer Handels-hochschule in Berlin angeregt worden.

Aus den Bestrebungen, in Frankfurt a. M. eine selbständige höhere Handels-anstalt zu bilden, ist hervorgegangen die im Oktober 1901 entstandene Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften. Der Prospekt des Ausschusses ist vom Oberbürgermeister der Stadt unterzeichnet. Die Gründung geschah mit Ge-nehmigung der preußischen Ministerien für Handel (und Gewerbe) und für Unter-richtswesen. Die Vorlesungen sollen höheren staatlichen und kommunalen Verwal-tungsbeamten, Richtern, Anwälten und Angehörigen anderer gelehrter Berufe Ge-legenheit zu volkswirtschaftlichen, sozialpolitischen Studien vermitteln, aber auch Personen in leitenden Stellungen der Industrie und des Handels, auch künftigen Lehrern der Handelschulen. Jedes Semester ist für sich abgeschlossen. Trotzdem soll durch zweijährigen Kursus ermöglicht werden, daß die Besucher eine Diplo-mprüfung für Handelswissenschaften ablegen können. Dasselbe gilt von einer Diplomprüfung für Versicherungswesen. Auch für Vorträge niederer Art, z. B. für „akademische Kurse für junge Kaufleute“ ist gesorgt. Man unterscheidet Besucher, Hospitanten und Hörer. Die Anstalt besitzt ständige im Hauptamt thätige Lehrkräfte und außerdem im Nebenamt wirkende Professoren der benach-barten Hochschulen und höherer Schulen der Stadt selbst. Die berufenen Lehr-

kräfte sind zum Teil in weiteren Kreisen bekannte Fachleute. Über den Erfolg kann noch nichts mitgeteilt werden.

Hinsichtlich der geschichtlichen Entwicklung der Handelsschulen sei auf die Aufsätze in Schmid's Encyclopädie und in Reins Encyclopädie (Zieger) verwiesen, ebenso auf die mit Vorsicht aufzunehmende geschichtliche Abtheilung des Werkes von Zimmermann. Dabei sei der Wunsch ausgesprochen, daß mit Staatshilfe auch in dieser Hinsicht zuverlässiges Material zusammengestellt werde.

Aus der gesamten Darstellung ergibt sich, daß das vergangene Jahrhundert auch in Bezug auf das kaufmännische Unterrichtswesen Deutschlands als die Zeit der Anfänge und Versuche zu betrachten, daß insbesondere von einheitlicher Organisation noch keine Rede ist; höchstens in Sachsen könnte von solcher gesprochen werden. Das Privatunternehmen übertrifft hinsichtlich der Zahl in mehreren Staaten die von Staat oder Stadt gegründeten Anstalten und scheut sich nicht, bis zur Benennung „Handelsakademie“ vorzugehen. Sogar eine Wanderschule macht sich mit rellamehaften Versprechungen geltend. Seit der Gründung des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen ist vieles besser geworden. Das neue Jahrhundert verspricht eine einheitlichere Regelung und eine ausgedehntere Verbreitung der Handelsschulen zu bringen. Das bisher bei uns Vorhandene wird seitens des In- und Auslandes vielfach überschätzt, bei genauer Betrachtung aber zeigen sich Unvollkommenheiten aller Art. Da jedoch das kaufmännische Schulwesen in sozialer Hinsicht auch die große Aufgabe zu lösen hat, uns vor dem Anwachsen des sog. kaufmännischen Proletariats zu bewahren, so werden die Staatsbehörden genötigt sein, sich der vielfach vernachlässigten Anstalten in höherem Maße anzunehmen und sie in finanzieller und organisatorischer Hinsicht einer Blütezeit entgegen zu führen.